
Bericht

Johnson & Johnson Medical GmbH
Norderstedt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00149773.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag.....	8
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss.....	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

CSS	Cardiovascular & Specialty Surgery
DPS	DePuy Synthes
DRG-System GmbH	Diagnostic Related Groups= Fallkostenpauschalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
J&J-Gruppe	Konzern Johnson & Johnson, New Brunswick, New Jersey/USA
J&J Holding	Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt
J&J Medical	Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt
MD	Medical Devices and Diagnostics
n.F.	Neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 20. Dezember 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt,
(im Folgenden kurz „J&J Medical“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der J&J Medical durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Die Geschäftsführung führt zunächst die **Grundlagen des Unternehmens** aus und ordnet die Gesellschaft in den Johnson & Johnson-Konzern dem Geschäftsfelder Medical Devices (MD) zu. J&J Medical vertreibt am deutschen Markt Produkten und Lösungen in verschiedenen medizinischen Fachbereichen in den einzelnen Geschäftsbereichen. Unter der Marke Ethicon betreibt sie die Entwicklung, die Produktion und den weltweiten Vertrieb chirurgischen Nahtmaterials. Mit DePuy Synthes-Produkten bietet J&J Medical orthopädische Produkte und Dienstleistungen an. Der Bereich CSS (Cardiovascular & Specialty Surgery) umfasst im Wesentlichen die Produktpalette zur Behandlung von Schlaganfällen. Der Bereich Vision beinhaltet den Vertrieb von Kontaktlinsen.
7. Zu den **Rahmenbedingungen** der Gesundheitsbranche erläutert die Geschäftsführung die Notwendigkeit des Ausbaus der Digitalisierung, den akuten Mangel an Pflegepersonal und steigende Kosten, die über das DRG-System nicht ausreichend kompensiert werden können. Dies erhöht den finanziellen Druck auf Krankenhäuser und führt zu Konsolidierungen sowie zum Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen.
8. Im **Geschäftsverlauf** stellt die Geschäftsführung die Entwicklung der steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren dar. Die Net Trade Sales sind um € 8,5 Mio auf € 804,9 Mio angestiegen und liegen leicht unter dem Planwert von € 821,3 Mio, welches auf schwächere Krankenhausprozeduren im Sommer und Lieferengpässe zurückzuführen ist. Der Anstieg resultiert aus den Geschäftsbereichen DPS und CSS. Der finanzielle Leistungsindikator Management Net Income lag mit € 30,5 Mio um € 12,7 Mio. unter dem Plan und € 7,1 Mio. unter dem Vorjahreswert, was vor allem durch organisatorische Neuausrichtung und gestiegene Kosten bedingt ist. Der nichtfinanzielle Leistungsindikator Produktionsvolumen ist erwartungsgemäß angestiegen: in der Nadelfertigung von 215 Mio auf 216 Mio und in der Flechtereie von 164 Mio auf 175 Mio.
9. In der Darstellung der **Ertragslage** berichtet die Geschäftsführung, dass die Umsatzerlöse von € 965,1 Mio auf € 973,6 Mio angestiegen sind und damit einhergehend die Herstellungskosten proportional von € 711,1 Mio auf € 731,6 Mio sich entwickelt haben. Die Vertriebskosten sanken auf € 130,4 Mio (Vorjahr € 149,5 Mio) durch geringere Abfindungen. Das Ergebnis vor Steuern und vor außerordentlichen Abschreibungen der Finanzanlagen beträgt € 78,0 Mio (Vorjahr € 60,7 Mio). Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beträgt € 49,1 Mio (Vorjahr € 28,5 Mio) und wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin abgeführt.

10. Die **Vermögens- und Finanzlage** weist eine Bilanzsumme in Höhe von € 676,3 Mio (Vorjahr: € 634,4 Mio) aus. Die Investitionen in Sachanlagen lagen bei € 32,1 Mio, insbesondere in Produktionsanlagen. Die Eigenkapitalquote beträgt 10,9 % (Vorjahr 11,7 %). Die Rückstellungen stiegen auf € 497,0 Mio durch höhere Pensionsverpflichtungen. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf € 98,1 Mio durch eine höhere Ergebnisabführung an die Holding. Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken erfolgt eine Einbindung in das Cash-Pool-Management der J&J-Gruppe.
11. Der **Chancen- und Risikobericht** der Geschäftsführung enthält die folgenden Kernaussagen
12. **Risiken** sieht die Geschäftsführung im Wesentlichen im Absatz- und Marktrisiko. Weitere Risiken sind den Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche sowie von der Notwendigkeit, die Digitalisierung voranzutreiben. Auch die geplante Krankenhausreform, deren Ziel die Optimierung der Krankenhausstruktur ist, kann dazu führen, dass die Zahl der Krankenhäuser in Deutschland sinkt, was sich negativ auf das operative Geschäft auswirken kann. Die genauen Auswirkungen der Reform sind derzeit noch nicht absehbar. Weiterhin kann die zunehmende Präsenz von Anbietern aus China und Indien im Low-Cost-Segment Preisverhandlungen erschweren und die Gewinnspanne des Unternehmens verringern.
13. Die Gesellschaft sieht **Chancen** durch Trends der individualisierten Medizin, neuer Technologien und der Demografie für eine gute Branchenentwicklung. Zudem wird weiterhin in die Entwicklung von integrierten Produkt- und Servicelösungen und der Vertriebsorganisation investiert. Spezifische Chancen werden in den Geschäftsbereichen, wie z.B. Electrophysiologie gesehen.
14. Insgesamt ergibt zum Bilanzstichtag keine grundlegende Änderung im Vergleich zum Vorjahr der Bewertung der gesamthaften Risikolage und es wird keine Bestandsgefährdung erkannt.
15. Für das kommende **Geschäftsjahr 2025** wird im Vertriebsgeschäft eine stabile Entwicklung des Gesundheitssystems erwartet. Für das Produktionsvolumen wird mit einem leichter Rückgang, im Wesentlichen durch Anpassung bestehender Lagerbestände, gerechnet. Mit dem Ausbau von Marktanteilen durch Neuprodukte wird ein mittlerer einstelliger Anstieg der finanziellen Leistungsindikatoren Net Trade Sales und Management Net Income erwartet. Der nichtfinanzielle Leistungsindikator Produktionsvolumen wird dagegen leicht sinken.
16. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag

17. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß § 325 HGB nicht nachgekommen ist.
18. Die Gesellschaft beschäftigt mehr als 2.000 Arbeitnehmer und unterliegt daher dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (MitbestG). Der Verpflichtung zur Bildung eines Aufsichtsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 MitbestG und der Bestimmung eines Arbeitsdirektor nach § 33 MitbestG ist die Gesellschaft bisher nicht nachgekommen.
19. Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Mutterunternehmen, das nach § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes verpflichtet ist; Befreiungsvorschriften waren und sind nicht anwendbar. Hierzu ist festzustellen, dass die gesetzlichen Vertreter für das Vorjahr keinen Konzernabschluss und keinen Konzernlagebericht aufgestellt haben.
20. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

21. Mit Verschmelzungsvertrag vom 5. Juli 2024 wurde die Mentor Deutschland, die eine Schwes-tergesellschaft der J&J Medical war, im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme gem. §§ 2 Nr. 1, 46 ff. UmwG zu Buchwerten auf die J&J Medical verschmolzen. Das Vermögen der Mentor Deutschland GmbH ging als Ganzes mit allen Rechten und Verbindlichkeiten zum 1. Januar 2024 (0.00 Uhr) auf die J&J Medical über. Eine Gegenleistung wurde für die Vermögensübertragung nicht vereinbart und deswegen wurde der Einlagewertin der Kapitalrücklage mit T€ 4.293 erfasst.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

22. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Oktober 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Johnson & Johnson Medical GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

23. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
24. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.
25. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

26. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
27. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

28. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
29. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der J&J Medical verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

30. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Umsatzrealisierung
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Vorratsbewertung

31. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionstests durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

32. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Grundbuch- und Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

33. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Umkirch.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

34. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes genutzt.

35. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

36. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

37. Im Jahresabschluss der J&J Medical bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
38. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
39. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
40. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

41. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

42. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

43. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

44. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
45. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
- Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei dem für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hamburg, den 30. Oktober 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marko Schipper
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Cristina Müller-Burmeister
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bis 31.12.2024
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
 - Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Johnson & Johnson Medical GmbH ist ein Unternehmen des Johnson & Johnson-Konzerns. Der Johnson & Johnson-Konzern ist in der Forschung und Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Produkten im Gesundheitswesen weltweit tätig. Der Konzern hat im Mai 2023 sein Consumer-Health-Geschäft als eigenständiges Unternehmen Kenvue an die Börse gebracht. Der Johnson & Johnson-Konzern ist nunmehr in zwei Geschäftssegmente aufgebaut: Innovative Medicine und MedTech (vormals: Medical Devices).

Die Johnson & Johnson Medical GmbH ist der Sparte MedTech angehörig und umfasst im **Produktionsbereich** die Herstellung und Entwicklung von chirurgischem Nahtmaterial. Die Produktion wird für den Geschäftsbereich ETHICON durchgeführt und gliedert sich in die Bereiche Fadenflechtereie, Fertigproduktion, Nadelfertigung und Netze. Es werden hauptsächlich chirurgische Nadeln und resorbierbare Implantate in Norderstedt für den weltweiten Absatzmarkt der Unternehmensgruppe hergestellt. Der Produktionsbereich beinhaltet Lohnfertigung im Auftrag von Konzerngesellschaften.

Die Gesellschaft vertreibt am deutschen Markt Produkte und Lösungen in verschiedenen medizinischen Fachbereichen wie Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Kardiologie und Augenheilkunde und Unternehmen ist in vier **Geschäftsbereichen** mit zwei **Vertriebsbereichen** organisiert:

1. „HospitalMedTech“

1. **Ethicon** umfasst Produkte für Wundverschluss, Hämostase und Versiegelung, sowie chirurgische Instrumente für die offene und minimaleinvasive Chirurgie vertrieben.
2. **DePuySynthes** (DPS) umfasst ein Portfolio an orthopädischen Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Gelenkersatz, Traumatologie, Wirbelsäulen- und Sportmedizin
3. **Cardiovascular und Specialty Solutions** (CSS) umfasst die Produktpalette der Electrophysiology sowie Cerenovus für die neurovaskulären Erkrankungen.

2. „VISION“

4. **VISION** umfasst den Produktbereich VisionCare mit dem Vertrieb von Kontaktlinsen.

Das Branding als Johnson & Johnson MedTech spiegelt den Weg wider, den das Unternehmen seit Jahren beschreitet, indem es sein breites Fachwissen in der Medizintechnik mit fortschrittlichen Technologien kombiniert. Johnson & Johnson möchte seinen Kund:innen integrierte, auf sie zugeschnittene MedTech Lösungen anbieten, um klinische Ergebnisse und Patientenerlebnisse zu erzielen sowie ein längeres und gesünderes Leben zu ermöglichen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Johnson & Johnson Medical GmbH agiert in einem Markt, der durch schnelle Veränderungen und wachsende Ansprüche an medizinische Leistungen geprägt ist. Der Fokus der Johnson & Johnson Medical GmbH liegt deshalb darauf, Produktinnovationen voranzutreiben, um die Qualitätsansprüche der Anwender und Patienten zufrieden zu stellen. Dieses bleibt in dem sich ändernden Rahmen der Gesundheitspolitik eine Herausforderung. Johnson & Johnson sieht sich in der Verantwortung, die Gesellschaft dabei zu unterstützen, medizinische Fortschritte für jedermann zugänglich zu machen.

Im Geschäftsjahr 2024 fielen für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Aufwendungen von € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.) an. Die gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in 2024 wurden an die Konzerngesellschaft Ethicon Inc., USA weiterbelastet.

3. Personalentwicklung

Am Bilanzstichtag waren 2.266 (Vorjahr: 2.161) fest angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz liegt mit 23,5 % (Vorjahr: 24,2 %) unter dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2024 waren zum Jahresende 44 (Vorjahr 40) Ausbildungsplätze besetzt. Die Johnson & Johnson Medical GmbH bildet in insgesamt sechs Ausbildungsberufen aus. Ausgebildet werden folgende Berufe: Duales Studium Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre, Duales Studium Bachelor of Science Wirtschaftsingenieurwesen, Mechatroniker, Chemielaborant, Technischer Produktdesigner und Fachkräfte für Lagerlogistik.

Der gesamte Aus- und Fortbildungsaufwand betrug € 1,4 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.).

4. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB:

Die Gesellschafterversammlung hat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben die folgenden Festlegungen zu Zielgrößen und Umsetzungsfristen getroffen:

1. Für den Frauenanteil auf Ebene der Geschäftsleitung wird eine Zielgröße von 0% festgelegt
2. Für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene wird eine Zielgröße von 30% festgelegt.
3. Für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene wird eine Zielgröße von 30% festgelegt.

Der Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung (eingetragene Geschäftsführerinnen) der Gesellschaft im Jahr 2024 beträgt 0%. Die Zielgröße für den Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung wurde mit Beschluss vom 10. Oktober 2023 auf 0% bis zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Die Gesellschafterversammlung hat für die Besetzung der Geschäftsführung mit Frauen auf Grundlage der aktuellen Besetzung der Geschäftsführungspositionen mit drei Männern zum Stichtag 30. Juni 2027 eine Zielquote von 0 % festgelegt. Sollte es bis zum Stichtag 30. Juni 2027 zu einer Neubesetzung in der Geschäftsführung kommen, wird bei der Auswahl geeigneter Personen neben der fachlichen Qualifikation, die die wesentliche Entscheidungsgrundlage für eine Bestellung darstellt, im Interesse einer diversen Zusammensetzung des Organs auch die fachliche Diversität, die internationale Erfahrung und eine geschlechtlich diverse Besetzung des Gremiums berücksichtigt.

Für die erste und zweite Führungsebene wurde der Gesellschafterbeschluss am 7. Oktober 2022 gefasst. Das Ziel soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Derzeit sind die Rahmenbedingungen der Gesundheitsbranche in der freien Wirtschaft und im Krankenhausbedarf insbesondere durch die Notwendigkeit des Ausbaus der Digitalisierung und dem akuten Mangel an Pflegepersonal in Veränderung. Zudem haben die inflationsbedingten Kostensteigerungen, die im bestehenden DRG (Diagnostic Related Groups = Fallkostenpauschalen) nicht ausreichend weitergereicht werden können den finanziellen Druck auf Krankenhäuser und Kliniken zunehmend verschärft. Um den Herausforderungen zu entgegnen, findet weiterhin eine Konsolidierung von Krankenhäusern und Einkaufsorganisationen sowie der Aufbau der ambulatorischen Versorgung statt.

Die Digitalisierung in den Krankenhäusern verfolgt das Ziel, dem Bedarf nach höherer Qualität, höherer Patientensicherheit und mehr Effizienz bei weniger Fachkräften gerecht zu werden.

Die derzeitigen politischen Bestrebungen umfassen eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, das Krankenhauswesen zu verbessern und den aktuellen Anforderungen anzupassen, insbesondere im Rahmen der Krankenhausreform.

Mit der Krankenhausreform werden drei zentrale Ziele verfolgt: Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten sowie Entbürokratisierung. Mit der Reform werden die Fallpauschalen durch Vorhaltepauschalen ersetzt, die Arbeit in den Krankenhäusern soll damit nicht mehr weniger von Quantität als von der Qualität der Versorgung geprägt werden. Durch die Einführung von Leistungsgruppen, sollen den Krankenhausstandorten die zu erbringenden Leistungen zugewiesen werden. Die Auswirkungen dieser Reform auf die Krankenhäuser und ihre Finanzkraft für die anstehende Digitalisierung bleibt abzuwarten.

Um die politischen Rahmenbedingungen und ein innovationsfreundliches Klima zu gestalten, ist die Johnson & Johnson Medical GmbH in einem permanenten Dialog mit Kunden, der Politik und gesundheitspolitischen Verbänden.

BESCHAFFUNGSBEREICH

Die Beschaffung der Produkte erfolgt nahezu ausschließlich über das europäische Johnson & Johnson Zentrallager in Belgien. Währungspreisproblematiken ergeben sich dadurch für uns nicht.

Aufgrund einer sehr hohen Fertigungstiefe (eigene Nadelherstellung, eigene Flechtereie, viele Vorprodukte aus anderen J&J Werken) hatten wir bei den Hauptkomponenten unserer in Norderstedt hergestellten Produkte keine größeren Lieferschwierigkeiten. Die globalen Lieferketten im Bereich der Maschinenersatzteile und anderer Betriebsmittel haben sich stabilisiert zudem wurden die im Vorjahr erhöhten Bestellmengen und erweiterten Lieferantalternativen beibehalten und somit längere Betriebsunterbrechungen vermieden.

2. Geschäftsverlauf

Kennzahlen und Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung erfolgt auf Basis wesentlicher steuerungsrelevanten finanziellen Kennzahlen der Johnson & Johnson Medical GmbH :

- **US-Umsatzerlöse (Net Trade Sales)**, die nach den US-Bilanzierungsvorschriften ermittelt werden. und
- das nach US-GAAP definierte **MNI (Management Net Income** = Jahresüberschuss zuzüglich bzw. abzüglich Zinsen) als Plan-Ist-Vergleich. Die Abweichung des HGB-Ergebnisses vom US-GAAP Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bilanzierungsvorschriften zu Pensions- und Abfindungsrückstellungen.

Wir messen uns ausschließlich an finanziellen Leistungsindikatoren für den Vertriebsbereich. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden im Produktionsbereich herangezogen und umfasst das Produktionsvolumen.

Es wurden **Net Trade Sales** in Höhe von € 821,3 Mio. geplant, wobei im Geschäftsjahr € 804,9 Mio. realisiert wurden. Dies entspricht einer Abweichung i. H. v. € 16,4 Mio. und 2,0 % gegenüber dem Plan, die auf schwächere Prozeduren in den Krankenhäusern in den Sommermonaten sowie Lieferengpässe zurückzuführen sind. Die Umsatzerlöse sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um € 8,5 Mio. gestiegen.

Das ergab ein Umsatzwachstum i. H. v. 0,9 % gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt € 973,6 Mio. Das Geschäftsjahr 2024 war ein insgesamt positives Jahr für die Johnson & Johnson Medical GmbH, insbesondere für das Produktportfolio ihres Kerngeschäfts. Während die meisten großen Geschäftsbereiche (DPS, CSS) und die Produktion im Vergleich zum Vorjahr einen Umsatzzanstieg verzeichneten, erlebten Ethicon und Vision Care einen leichten Rückgang der Verkaufszahlen.

Das **Management Net Income** wurde mit einem Gewinn von € 43,2 Mio. geplant, wobei im Geschäftsjahr € 30,5 Mio. realisiert worden. Die Kennzahl lag mit € 12,7 Mio. unter dem Plan und mit € 7,1 Mio. unter dem Vorjahr. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt -57,5 % hauptsächlich bedingt durch die organisatorische Neuausrichtung und erhöhte Kosten, die die Gesamtprofitabilität beeinflusst haben.

Das Ergebnis nach Steuern 2024 nach HGB für die Johnson & Johnson Medical GmbH beträgt € 49,2 Mio. (Vorjahr: € 28,5 Mio.).

Geschäftsbereichsanalyse

Die Kennzahl Net Trade Sales für die einzelnen Geschäftsbereiche des Vertriebs sieht wie folgt aus

(in € Mio.)	Net Trade Sales	
	2024	2023
Ethicon	295,2	302,8
CSS	160,8	140,2
Depuy Synthes	309,6	306,8
Vision	58,7	59,3
Summe	825,0	809,0

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vertriebsbereich Ethicon ist auf die Konkurrenz durch kostengünstigere Anbieter und die zunehmende Anzahl an robotergestützten chirurgischen Verfahren zurückzuführen. Im Vertriebsbereich **CSS (Cardiovascular & Specialty Surgery)** stiegen die Umsatzerlöse durch das organische Marktwachstum sowie Marktanteilsgewinne getrieben durch Produktinnovationen. Im Vertriebsbereich **DEPUY SYNTHES** wurde ein Umsatzanstieg durch die Erholung der Endoprothetik nach den Coronajahren realisiert. "Vision" verzeichnet im Geschäftsjahr einen Umsatzrückgang aufgrund von Verlusten an Marktanteilen bei zwei Großkunden.

Produktionsbereich

Durch die unterschiedlichen internationalen Marktentwicklungen können Mengenwachstum und entsprechend das Umsatzwachstum differieren. Im Rahmen der Planung werden die erwarteten Produktionsvolumen je Bereich basierend auf der aktuellen Marktentwicklung abgestimmt, die zusammen mit der entsprechenden Standardkostenerstattung als Steuerungskennzahlen dienen. Die Net Trade Sales betragen € 115 Mio. (Vorjahr: € 102 Mio). Der Umsatz im Bereich der konzerninternen Dienstleistungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht.

Das Produktionsvolumen betrug im Bereich Nadelfertigung 216 Mio. Nadeln pro Jahr (Vorjahr: 215 Mio.). Im Bereich der Flechtereie 175 Mio. Fadenmeter pro Jahr (Vorjahr: 164 Mio.). Die Fertigproduktion lag mit 96 Mio. Stück über dem Vorjahr (Vorjahr: 90 Mio. Stück). Die abgelieferte Menge der zu den Fertigprodukten zählenden Netze und Implantate ist von 440.000 Stück auf 426.600 Stück gestiegen. Das Plan-Produktionsvolumen mit 4% Steigerung, wurde somit realisiert.

Die Steigerung des Produktionsvolumens und die damit einhergehende Steigerung der Erlöse resultiert aus verschiedenen Faktoren. Grundsätzlich verzeichnet das gesamte globale Wound Closure & Healing Business ein Wachstum an Außenumsätzen, was zu einem höheren Produktionsvolumen führt. Zusätzlich wurde im Rahmen eines Projektes in der Flechtereie Produktionsvolumen von der Produktion in Cornelia, USA an Norderstedt übergeben, um eine ausgeglichene Produktionsauslastung zu erreichen.

III. Lage des Unternehmens

1. Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2024 aus dem laufenden Geschäft ein positives Ergebnis vor Steuern und vor außerordentlichen Abschreibung der Finanzanlagen von € 78,0 Mio. (Vorjahr: € 60,7 Mio.). Nach Berücksichtigung der Steueraufwendungen wurde im Geschäftsjahr ein Gewinn von € 49,2 Mio ausgewiesen, welcher im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin abgeführt wird.

Die Veränderungen werden im Folgenden anhand der größten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert:

Insgesamt ist das Bruttoergebnis vom Umsatz von € 254,0 Mio. auf € 242,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Umsatzerlöse haben sich dabei im Berichtsjahr von € 965,1 Mio. auf € 973,6 Mio. erhöht. Der Anstieg des Umsatzes war insbesondere im Kerngeschäft in allen vier Geschäftsbereichen festzustellen. Des Weiteren stiegen die Erlöse aus der Produktion von Nadel & Faden sowie die Erlöse in dem Bereich der konzerninternen Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr, da die Geschäftstätigkeit in vielen Konzernbereichen, nach dem Lockdown, in den Vorjahren, weiter angestiegen ist.

Die Herstellungskosten erhöhten sich von € 711,1 Mio. auf € 731,6 Mio. und sind analog zur Steigerung der Umsatzerlöse ebenso gestiegen.

Die Vertriebskosten sanken von € 149,5 Mio. auf € 130,4 Mio. da die Abfindungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Die Verwaltungskosten betragen im Geschäftsjahr € 49,8 Mio (Vorjahr: € 43,3 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von € 10,0 Millionen im Vorjahr auf € 4,5 Millionen gesunken. Dieser Rückgang war vor allem darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr keine weiteren Rückstellungen im Zusammenhang mit share-basierten Vergütungsverpflichtungen aufgelöst wurden.

Der Rückgang der Sonstigen Betriebskosten im Geschäftsjahr ist auf die Beilegung der Streitfälle aus dem Vorjahr, geringere Wertberichtigungen auf Forderungen und eine verbesserte Debitorenverwaltung zurückzuführen. Zudem haben Änderungen bei Zahlungsbedingungen sowie Anpassungen bei Zahlungsfristen und Rabatten im Geschäftsjahr zu einer effizienteren Kostenkontrolle beigetragen.

Der Anstieg im Bereich der sonstigen Zinsen und Erträge von € 4,7 Mio auf € 9,2 Mio. resultiert aus gestiegenen Zinsen und stammt vollständig aus dem Ertrag der Zinsen für Cash Pool Guthaben.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr von € 16,3 Mio. auf € 16,9 Mio. gestiegen. Die Erhöhung liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Umsatzerlösen und den daraus resultierenden höheren Geschäftsergebnis.

2. Vermögenslage- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag € 676,3 Mio. (Vorjahr: € 634,4 Mio.).

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen in Höhe von € 257,4 Mio. hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 38,1 %. Das Sachanlagevermögen stieg bei Investitionen von € 32,1 Mio. insbesondere in Produktionsanlagen von € 4,5 Mio auf € 10,6 Mio. Die Investitionen in Sachanlagen betragen € 32,1 Mio. und fallen im Vergleich zum Vorjahr um € 7,4 Mio. höher aus.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen aufgrund des verbesserten Forderungsmanagements von € 72,1 Mio. auf € 61,0 Mio gesunken. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von € 217,6 Mio. auf € 268,9 Mio. gesunken. Dies liegt an dem Geldtransfer zum Bilanzschluss.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von € 217,6 Mio. auf € 268,9 Mio. gestiegen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft erhöhten sich von € 4,6 Mio. auf € 11,2 Mio. Die Liquidität des Unternehmens war und ist somit jederzeit gesichert. Der Anstieg der liquiden Mittel wurde über den Bereich des Cashpooling gemanaged um die Geldversorgung zum Jahresende sicherzustellen. Die Verzinsung erfolgt nach Marktkriterien.

Eigenkapital

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (EK-Quote) beträgt zum Bilanzstichtag 11,6 % (Vorjahr: 11,7 %). Zusammen mit dem langfristigen Fremdkapital, das überwiegend die Pensionsrückstellungen umfasst, besteht eine vollständige Deckung des langfristigen Anlagevermögens.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind von € 488,3 Mio. im Jahr 2023 auf € 497,0 Mio. im Berichtsjahr gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Pensionsrückstellungen aufgrund einer gestiegenen Personenzahl und der erhöhten Verzinsung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr von € 68,6 Mio. auf € 98,1 Mio. gestiegen. Im Wesentlichen wurde dies durch die höhere Ergebnisabführung an die Johnson & Johnson Holding GmbH verursacht.

3. Gesamtaussage zur Geschäftslage und dem Wirtschaftsbericht

In der Gesamtschau beurteilt die Geschäftsführung das Wirtschaftsjahr als solide ein. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren Management Umsatz (Net Trade Sales) sowie MNI (Management Net Income) haben sich erwartungsgemäß entwickelt.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Gesellschaft ist Teil des einheitlichen Risikomanagementsystem der Johnson & Johnson Gruppe. Die Geschäftsführung legt die Risikogrundsätze fest und überwacht deren Einhaltung und Umsetzung hauptsächlich durch die Erfüllung der Anforderungen der Sarbanes-Oxley Section 404. Hierzu gehört zum Beispiel das J&J Tax Risk Management Framework. Wenn sich Risiken entwickeln und die festgelegte Risikotoleranz überschreiten oder nicht im Einklang mit den Risikogrundsätzen stehen, werden entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

Das wesentliche Risiko für das Unternehmen besteht im Absatz- und Marktrisiko. Die deutsche Gesundheitsbranche ist weiterhin vom Fachkräftemangel, insbesondere bei Ärzten und Pflegekräften, sowie von der Notwendigkeit des Ausbaus der Digitalisierung geprägt. Zudem haben die inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie strukturelle Unterfinanzierung den finanziellen Druck auf Krankenhäuser und Kliniken zunehmend verschärft. Maßnahmen der Gesundheitspolitik, die darauf abzielen, das Krankenhauswesen zu verbessern und an die aktuellen Anforderungen anzupassen können das operative Geschäft negativ beeinflussen.

Um den Anforderungen hochinnovativer Fertigungsmethoden gerecht zu werden, sind für die kommenden Jahre im Produktionsbereich weitere Automatisierungs- und Modernisierungsprojekte geplant. Ein Fokus der Investitionen lag 2024 und liegt auch 2025 auf Gebäude- und Sicherheitstechnik. Aufgrund der gestiegenen Fertigungsmengen werden wir auch in Kapazitätserweiterung investieren. Diese Investitionen modernisieren kontinuierlich die Produktionsprozesse und führen zu einer effizienten Produktion am deutschen Produktionsstandort mit dem Ziel, sehr gute Qualität herzustellen, die auch im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig ist und bleibt.

Ein Ziel der Krankenhausreform ist es, die Struktur des Krankenhauswesens zu optimieren und die Versorgung in leistungsfähigeren Einrichtungen zu konzentrieren sowie die ambulatorische Versorgung auszubauen. Dadurch kann die Anzahl von Krankenhäusern in Deutschland sinken und damit sowohl zu einer Reduktion als auch einer Umverteilung der durchgeführten Prozeduren führen. Dieser Effekt kann das operative Geschäft negativ beeinflussen.

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Auswirkungen der angestrebten Krankenhausreform noch nicht absehbar sind. Das Unternehmen wird die Entwicklungen aufmerksam verfolgen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um mögliche Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen.

Die Konsolidierung von Krankenhäusern und Einkaufsorganisationen sowie die wachsende Präsenz von Low-Cost-Anbietern aus China und Indien können die Preisgestaltung und somit die Gewinnspannen des Unternehmens unter Druck setzen.

Als Gegenmaßnahmen findet eine ständige Überprüfung unseres Produkt- und Serviceportfolios statt. Durch die Einführung von differenzierenden Neuprodukten sowie integrativen Lösungskonzepte sehen wir uns dauerhaft gut aufgestellt. Darüber hinaus evaluieren wir konstant eine mögliche Weitergabe der Kostenerhöhungen an unsere Kunden im Rahmen regulärer Verhandlungszyklen sowie einer fortwährenden Optimierung unserer eigenen Kostenstrukturen.

Gepaart mit den regulatorische Gesetzesänderungen, wie die Europäische Medizinprodukteverordnung (MDR), welche verstärkt zu einer Portfoliokonsolidierung bei Lieferanten führen kann, erhöhen sie den Innovationsdruck auf das Unternehmen.

Im Bereich der Lohnfertigung planen wir immer konservative Produktionsmengen und können zudem flexibel auf den Markt reagieren. Produktrückrufe beeinflussen im Wesentlichen nicht unser Ergebnis, da andere Konzerngesellschaften von Johnson & Johnson als Hersteller das Risiko tragen bzw. aufgrund vertraglicher Regelungen dieses Risiko übernehmen.

Im Bereich der Finanzwirtschaft bestehen keine Risiken für die Beurteilung der Lage des Unternehmens oder der voraussichtlichen Entwicklung. Unsere Verwendung von Finanzinstrumenten wird durch die AAA-Bewertung der Johnson & Johnson Gruppe abgesichert.

Durch den Einkauf und den Verkauf unserer Produkte, die weit überwiegend im Euro-Raum getätigt werden, bestehen Wechselkursrisiken nur in sehr geringem Umfang. Im Umgang mit Wechselkursrisiken halten wir uns an die Konzernvorschriften von Johnson & Johnson.

Neben diesen Risiken gibt es keine weiteren Risiken, die über das übliche Maß hinausgehen, insbesondere keine existenzbedrohenden Risiken. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beobachten wir eine stabile Entwicklung der Verkäufe und eine damit verbundene positive Umsatzentwicklung. Jedoch können Finanzierungsmängel und Personalknappheit in Krankenhäusern sowie die weiterhin bestehenden Herausforderungen in den globalen Lieferketten die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft beeinflussen und zu Abweichungen von den Prognosen oder Zielen des Unternehmens führen.

2. Chancenbericht

Der demografische Wandel und steigende Gesundheitsbedürfnisse älterer Bevölkerungsgruppen begünstigen die Branchenentwicklung. Chancen sehen wir vor allem im Trend der individualisierten Medizin aufgrund neuer Technologien sowie der Verbesserung der Qualität und Effizienz in der Patientenversorgung durch Digitalisierung und Innovation.

Zudem wird weiterhin in die Entwicklung von integrierten Produkt- und Servicelösungen sowie in die Vertriebsorganisation investiert, um Kundenbedürfnisse optimal abzudecken und Neuprodukteinführungen zu begleiten. Spezifische Chancen sehen wir in den Geschäftsbereichen der Electrophysiologie der Herzbehandlungen, Bariatrie, Bio-Chirurgie sowie in der zunehmenden Digitalisierung der Endoprothetik. Durch die Kombination von Technologie, Forschung und Entwicklung sowie kundenorientierten Lösungen beabsichtigt Johnson & Johnson, weiterhin ein führender Anbieter von Medizinprodukten und -dienstleistungen zu bleiben.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Markt- und Wettbewerbsumfeld, welches zudem derzeit durch Maßnahmen der Gesundheitspolitik geprägt ist, deren Auswirkungen noch nicht genau absehbar sind. Im Vergleich zur letzten Berichtsperiode hat sich die Einschätzung der wesentlichen Risiken nicht verändert. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie die möglichen finanziellen Auswirkungen der bestehenden Risiken bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Die Bewertung unserer Gesamtrisikolage bleibt somit stabil. Letztendlich stuft die Geschäftsführung die Risikolage als tragbar ein. Aus heutiger Sicht lassen sich für die nächsten zwölf Monate keine darüberhinausgehenden besonderen Risiken erkennen, die allein oder in Summe für die Gesellschaft bestandsgefährdend sein könnten.

Aufgrund des breiten und innovativen Portfolios von Johnson & Johnson sehen wir uns als Unternehmen gut aufgestellt. Zudem setzt Johnson & Johnson Medical GmbH weiterhin auf Bereiche mit einem hohen medizinischen Bedarf und auf dem Ausbau neuer wissenschaftlicher Plattformen. Die Qualität der Produkte ist unser besonderer Schwerpunkt. Die Erprobung von neuen Technologien und die fortwährende Produktentwicklung ermöglichen es, auf die Bedürfnisse der behandelnden Ärzte und Patienten zu reagieren. Dies sichert unsere Absatzwege in Deutschland und bietet neue Umsatzbereiche.

V. Prognosebericht

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Der begrenzte Wachstum bei den Net Trade Sales bei Premiummarken wie Johnson & Johnson ist auf einen sehr preissensiblen Gesundheitsmarkt mit einem hohen Anteil an Krankenhäusern in finanzieller Notlage zurückzuführen. In bestimmten Geschäftsbereichen, wie bei Ethicon, verfügt unser Produktportfolio derzeit nicht über wettbewerbsfähige Angebote für robotergestützte Operationen. Gleichzeitig üben Inflation und steigende Beschaffungskosten weiterhin erheblichen Druck auf Preiserhöhungen aus, während der Markt aufgrund des zunehmenden Kostendrucks diese Erhöhungen nicht aufnehmen kann.

2. Geschäftsentwicklung

Über die Einbindung in das Planungssystem des Johnson & Johnson Konzerns können Prognosen und Forecast-Analysen erstellt werden. Zugrunde liegen diesen Schätzungen unternehmensinterne Daten und Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung. Die Funktionsfähigkeit und die Einschätzung der Prognosesicherheit werden durch regelmäßige Ergebnisanalysen im Vergleich zu den IST-Zahlen und den Vorjahresprognosen sichergestellt.

Zum Aufstellungszeitpunkt beobachten wir negative Auswirkungen auf unsere Kundenportfolio aufgrund der verstärkten Präsenz von Anbietern im Low-Cost Segment in einem herausfordernden Marktumfeld, sowie Einschränkung der Lieferfähigkeit in strategisch wichtigen Produktsegmenten, so dass die tatsächlichen Ergebnisse von unseren Erwartungen abweichen können.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir eine stabile Entwicklung der Gesundheitsversorgung sowie einen weiteren Ausbau von Marktanteilen durch Neuprodukteinführungen. Das erwartete Wachstum für den Net Trade Sales und das Management Net Income liegt im mittleren einstelligen Bereich.

Für das Vertriebsgeschäftsjahr 2025 erwarten wir eine stabile Entwicklung der Gesundheitsversorgung sowie einen weiteren Ausbau von Marktanteilen durch Neuprodukteinführungen.

Die aktuelle Planung für 2025 geht von einem moderaten Rückgang der Produktionsvolumen der Nadelproduktion, Flechtereie und Fertigproduktion aus, im Wesentlichen beeinflusst durch die Anpassung der bestehenden Lagerbestände.

3. Gesamtaussage

Damit erwartet die Geschäftsführung, dass die finanziellen Leistungsindikatoren US-Umsatzerlöse (Net Trade Sales) und das Management Net Income leicht steigen werden. Der nichtfinanzielle Leistungsindikator im Teilbereich Produktion Produktionsvolumen wird, aufgrund eines erwarteten Umsatzrückgangs in der EMEA-Region, um ca. 16% sinken.

Norderstedt, den 30. Oktober 2025

Johnson & Johnson Medical GmbH
Die Geschäftsführung

Christian Dohn
Geschäftsführer

Dr. Hans-Christian Wirtz
Geschäftsführer

Kenneth Garcia Marques
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	790.552,97	1.059.509,17
2. Entgeltlich erworbene Belieferungsrechte	909.722,59	909.722,59
	1.700.275,56	1.969.231,76
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.263.402,72	28.999.268,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	100.933.161,47	105.508.191,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.413.180,39	2.774.286,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.607.961,39	44.742.250,07
	187.217.705,97	182.023.995,88
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	68.486.790,56	68.486.790,56
	257.404.772,09	252.480.018,20
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.274.193,13	1.602.718,36
2. Unfertige Erzeugnisse	8.081.710,79	7.184.154,94
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	57.617.675,10	63.180.405,13
	67.973.579,02	71.967.278,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.994.499,26	72.095.031,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	268.942.303,45	217.585.592,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.727.785,77	14.287.095,81
	338.664.588,48	303.967.719,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.153.270,82	4.610.196,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.073.917,59	1.404.897,24
	676.270.128,00	634.430.110,44

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.107.500,00	7.107.500,00
II. Kapitalrücklage	71.531.622,61	67.238.490,20
	78.639.122,61	74.345.990,20
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	368.813.977,95	359.166.186,00
2. Sonstige Rückstellungen	128.232.087,67	129.098.024,38
	497.046.065,62	488.264.210,38
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.732.576,15	23.549.624,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.121.708,92	33.033.714,18
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.244.297,66	12.033.049,13
	98.098.582,73	68.616.387,85
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.486.357,04	3.203.522,01
	676.270.128,00	634.430.110,44

Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt

Gewinn- und Verlustrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	973.624.330,04	965.093.980,15
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	731.560.976,18	711.119.766,17
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	242.063.353,86	253.974.213,98
4. Vertriebskosten	130.385.888,11	149.501.924,17
5. Allgemeine Verwaltungskosten	49.825.515,63	43.261.700,20
6. Forschungs- und Entwicklungskosten	1.465.066,86	1.444.707,06
7. Sonstige betriebliche Erträge	4.532.083,13	10.027.456,58
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.386.755,92	7.511.426,62
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.249.746,72	4.691.090,75
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	15.971.416,12
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.676.284,86	6.220.429,98
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.868.126,00	16.321.705,45
13. Ergebnis nach Steuern	49.237.546,33	28.459.451,71
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	49.237.546,33	28.459.451,71
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Johnson & Johnson Medical GmbH ist in das Handelsregister Kiel unter der Nummer HRB 1045 eingetragen. Der Sitz des Unternehmens ist Norderstedt.

Die Johnson & Johnson Medical GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Johnson & Johnson Medical GmbH wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Dabei wurde dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden gemäß den § 266 Abs. 2 und 3 sowie § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Umsatzkostenverfahren zur Anwendung. Der Ausweis erfolgt in Euro.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Einzelnen wurden die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Entwicklungsaufwendungen wurden nicht aktiviert

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten von selbst erstellten Anlagen sind bewertet nach § 255 HGB. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des durch den Entwicklungsprozess veranlassten Werteverzehrs von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear „pro rata temporis“.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind:

Anlagenklasse	Nutzungsdauern (in Jahren)
Software & Belieferungsrechte	3
Kundenstamm	15
Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. In die Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2 HGB werden Material- und Fertigungseinzelkosten sowie aktivierungsfähige Gemeinkosten einbezogen. Gemäß § 240 Abs. 3 HGB werden Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von zwei Lägern zu Festwerten angesetzt.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert und **Kassenbestände** mit dem Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,9 %.

Die Bewertung der unmittelbaren Pensionsrückstellung basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

Versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2024 (%)	31.12.2023 (%)
Abzinsungszinssatz	1,90	1,83
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,75	2,75
Künftige Rentensteigerungen	2,00	2,00

Die Fluktuation wurde gemäß einer branchenspezifischen Fluktuationstabelle zugrunde gelegt. Die Fluktuationsquoten bewegen sich, in Abhängigkeit vom Alter, zwischen 0% und 8 %.

Die **Jubiläumsverpflichtungen** werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Methode) berechnet. Die Rückstellung wurde zum 31. Dezember mit einem Abzinsungssatz von 1,96 % (Vorjahr: 1,75 %) abgezinst. Für 2024 wurde, wie in den Vorjahren aus Vereinfachungsgründen, vom Wahlrecht einer pauschalen 15-jährigen Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Die übrigen **Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden gesondert unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für **Ausgleichsverpflichtungen der aktienbasierten Vergütungszusagen** wurde mit dem inneren Wert der Zusagen unter Zugrundelegung des Stichtagsbörsenkurses der Johnson & Johnson Aktie (\$ 144,62 Aktie) und einer Ausübungswahrscheinlichkeit von 89,0 % für das aktuelle und 94,5 % für das Vorjahr verwendet. Für sämtliche ältere Geschäftsjahre wurde eine Ausübungswahrscheinlichkeit von 100 % angenommen.

Der innere Wert einer Option für die jeweils in dem Jahr begebene Menge beläuft sich auf:

		\$	€
10.	Februar 2014	54,18	52,15
9.	Februar 2015	44,56	42,89
8.	Februar 2016	42,75	41,15
13.	Februar 2016	28,95	27,87
12.	Februar 2018	15,11	14,54
11.	Februar 2019	12,68	12,21
10.	Februar 2020	-6,79	-6,54
8.	Februar 2021	-20,00	-19,25
14.	Februar 2022	-21,27	-20,47
13.	Februar 2023	-18,13	-17,45
15.	Februar 2024	-13,30	-12,80

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Aufgrund des mit dem Organträger Johnson & Johnson Holding GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sind bei der Organgesellschaft Johnson & Johnson Medical GmbH weder aktive noch passive latente Steuern zu bilden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen gebildet, welche vor dem Bilanzstichtag liegen, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden bei einer Restlaufzeit von unter einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden die Forderungen/Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips/ Imparitätsprinzips bewertet. Zum Stichtag bestanden Fremdwährungsverbindlichkeiten in US-Dollar, Britischen Pfund, Südafrikanischer Rand, Tschechische Krone und Schweizer Franken.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Jahr 2024 sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Der aktivierte **Geschäfts- oder Firmenwert** wurde entsprechend seiner Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer basiert auf der geschätzten Dauer der Kundenbeziehungen.

Sämtliche **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 60.994; Vorjahr: T€ 72.095) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten in Höhe von T€ 69.876 (VJ T€ 79.428) Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Weiterhin sind Forderungen gegen die Gesellschafterin Johnson & Johnson Holding GmbH aus dem Cash-Pooling in Höhe von T€ 278.290 (VJ T€ 232.692) enthalten. Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten einen Betrag von T€ 24 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen in Höhe von T€ 515 (VJ T€ 903) sowie sonstige Versicherungsguthaben von T€ 561 (Vorjahr: T€ 504).

Das **Gezeichnete Kapital** von T€ 7.108 (Vorjahr: T€ 7.108) wird zu 100 % von der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, gehalten.

Das **Jahresergebnis vor Gewinnabführung** für 2024 in Höhe von T€ 49.238 (Vorjahr: T€ 28.459) wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die Johnson & Johnson Holding GmbH abgeführt).

Bei der Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** wurde entsprechend der gesetzlichen Regelung der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ (4.621).

Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Kundenboni (T€ 53.027), ausstehende Rechnungen (T€ 10.920), Abfindungen (T€ 883), Gratifikationen (T€ 9.834), Aktienoptionen (T€ 5.849), Jubiläumszuwendungen (T€ 8.121), Provisionen (T€ 17.671), Retouren (T€ 3.651), sowie Urlaub (T€ 2.881) gebildet.

Verbindlichkeitsspiegel mit Angabe der Restlaufzeiten:

	Gesamt	Restlaufzeit			Gesamt
	31.12.2024	bis 1 Jahr	>1 Jahr	>5 Jahre	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.733	28.733	0	0	23.550
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.122	54.122	0	0	33.034
Sonstige Verbindlichkeiten	15.244	15.244	0	0	12.033
- davon aus Steuern	3.024	3.024	0	0	3.025
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0
	98.099	98.099	0	0	68.617

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Verrechnungen. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Johnson & Johnson Holding GmbH aus dem Liefer- und Servicegeschäft in Höhe von T€ 34 (Vorjahr: Forderungen T€ 759), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung betreffend 2024 in Höhe von T€ 49.238 (Vorjahr: T€ 28.459), sowie Steuerabgaben in Höhe von T€ 8.431).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen Abgrenzungen von Umsätzen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von T€ 2.486 (VJ T€ 3.204) und ist, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach § 285 Satz 1 Nr. 4 HGB stellt sich wie folgt dar:

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2024	2023
	T€	T€
Ethicon	295.212	302.727
Cardiovascular & Specialty Surgery (CSS)	161.092	140.227
DePuy Synthes	309.586	306.816
Vision Care	58.715	59.340
Produktion	114.273	101.614
Sonstige	34.746	54.370
	973.624	965.094

Aufgliederung nach geographisch bestimmten Märkten:

	2024	2023
	T€	T€
Inland	837.317	829.510
Ausland	136.307	135.584
	973.624	965.094

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 2.314 (Vorjahr: T€ 8.753) enthalten. Die Erträge aus Währungsumrechnungen betragen T€ (130) (Vorjahr: T€ 112).

Der **Materialaufwand** 2024 im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB (Gesamtkostenverfahren) setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	496.565	422.004
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.666	11.539
	507.231	433.543

Personalaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB (Gesamtkostenverfahren) beträgt im Geschäftsjahr 2024:

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	178.047	197.834
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.197	35.800
<i>davon für Altersversorgung</i>	5.395	9.615
	212.244	233.634

Die Personalaufwendungen beinhalten Aufwendungen aus dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm in Höhe von T€ 0.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von T€ 2.785 (Vorjahr: T€ 3.168) sowie Aufwand aus den Abgängen des Anlagevermögens von T€ 3.112 (Vorjahr: T€ (96)) enthalten. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen betragen T€ 567 (Vorjahr: T€ 208).

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von T€ 9.250 (VJ T€ 4.691) resultieren in voller Höhe aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen.

Die **Zinsaufwendungen** entfallen im Wesentlichen auf Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und Jubiläum in Höhe von T€ 6.676 (Vorjahr: T€ 6.220).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** resultieren aus der Steuerumlage der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, und betreffen überwiegend das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Sie wurden in Höhe von T€ 16.868 (Vorjahr: T€ 16.322) vom Organträger belastet.

5. Sonstige Angaben

Unternehmenszusammenschlüsse

Mit Verschmelzungsvertrag zum 29. Juli 2024 hat die Gesellschaft mit rückwirkendem Effekt zum 1. Januar 2024 die Mentor Deutschland GmbH mit Sitz in Halbergmoos übernommen. Das Reinvermögen der Mentor Deutschland GmbH wurde hierbei zu Buchwerten auf die Gesellschaft übertragen. Infolge des Unternehmenszusammenschlusses der Gesellschaft und der Mentor Deutschland GmbH wurde die Bilanz der Gesellschaft zum 1. Januar 2024 wie folgt beeinflusst:

	TEUR
Sachanlagen	6
Vorräte	2.306
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	599
Guthaben bei Kreditinstituten	3.047
Rückstellungen	786
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	434
Sonstige Verbindlichkeiten	95

Mitarbeiter

In 2024 waren beschäftigt:

	Jahresdurchschnitt	Stichtag
	Personen	Personen
Angestellte	1.266	1.261
Gewerbliche Arbeitnehmer	956	913
Auszubildende	44	37
	2.266	2.211

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug T€ 184 für Abschlussprüfungsleistungen.

Marktunübliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Es bestehen keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen.

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 und danach waren:

- Kenneth Garcia Marques, Managing Director MedTech Germany, (ab Oktober 2025)
- Kristof Boogaerts, Managing Director MedTech Germany, (bis Juni 2025)
- Andrew Morris, Plant Manager, (bis August 2024)
- Dr. Hans-Christian Wirtz, General Manager DePuy Synthes Germany,
- Christian Dorn, Plant Manager, (ab August 2024)

Im Jahr 2024 sind drei Geschäftsführer bei der Gesellschaft angestellt. Die Gesellschaft verzichtet unter Bezugnahme auf § 286 Abs.4 HGB auf die Angabe dieser Geschäftsführerbezüge. Somit entfallen die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr keine Kredite und Vorschüsse gewährt.

Unter den **Finanzanlagen** werden mit einer Beteiligung von mehr als 20% ausgewiesen:

	Beteiligungs- Höhe	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen	%	T€	T€
Ethicon Endo-Surgery (Europe) GmbH, Norderstedt (Angaben zum 31.12.2023)	100,00	767	(6)
Surgical Process Institute Deutschland GmbH, Leipzig (Angaben zum 31.12.2023)	100,00	50	(1.742)
EIT Emerging Implant Technologies GmbH, Wurmlingen (Angaben zum 31.12.2023)	100,00	75.237	308

Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Es besteht eine Avalkreditlinie in Höhe von T€ 30.000 (VJ T€ 30.000) unter gesamtschuldnerischer Haftung der Johnson & Johnson Medical GmbH gemeinsam mit anderen deutschen Johnson & Johnson Gesellschaften gegenüber der Deutschen Bank, die nicht in Anspruch genommen wurde. Mit einer Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung ist aufgrund der konzerninternen Refinanzierungsmöglichkeiten der beteiligten Konzerngesellschaften nicht zu rechnen. Ferner bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von T€ 0 (VJ T€ 220).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB resultieren aus mehrjährigen Miet- und Leasingverträgen:

	T€
Davon fällig 2024 (bis zu 1 Jahr)	4.102
Davon fällig 2025 bis 2029 (1 bis 5 Jahre)	4.283
Insgesamt	8.385

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich aus T€ 1.056 für Gebäudemiete sowie T€ 7.329 für Kfz-Leasing zusammen. Vom Gesamtbetrag entfallen T€ 7.329 auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Derivative Finanzinstrumente

Grundsätzlich werden zur Absicherung des Risikos für USD - Kursschwankungen im Zusammenhang mit den Group Service Costs Devisentermingeschäfte im Konzernverbund (Hedging) abgeschlossen. Zum Jahresende waren keine Devisentermingeschäfte mehr ausstehend.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis nach Steuern wird aufgrund eines mit der Johnson & Johnson Holding GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an diese abgeführt.

Konzernzugehörigkeit

Die Johnson & Johnson Medical GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Johnson & Johnson Holding GmbH (kleinster Konsolidierungskreis). Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird zusammen mit der Johnson & Johnson Holding GmbH in den nach US-Grundsätzen aufgestellten internationalen Konzernabschluss 2024 der Johnson & Johnson, New Brunswick/ New Jersey/ USA, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen und ist unter <http://www.investor.jnj.com/sec.cfm> veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Johnson & Johnson hat bekanntgegeben, dass der Geschäftsbereich DePuy Synthes innerhalb der nächsten zwei Jahre separiert werden soll.

Norderstedt, den 30. Oktober 2025

Johnson & Johnson Medical GmbH
Die Geschäftsführung

Christian Dohn
Geschäftsführer

Dr. Hans-Christian Wirtz
Geschäftsführer

Kenneth Garcia Marques
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2024**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Vortrag 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Vortrag 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.294.215,76	0,00	-46.560,11	108.940,31	5.356.595,96	-4.234.706,59	-373.038,49	41.702,09	0,00	-4.566.042,99	790.552,97	1.059.509,17
2. Kundenstamm	4.863.885,31	0,00	0,00	0,00	4.863.885,31	-4.863.885,31	0,00	0,00	0,00	-4.863.885,31	0,00	0,00
3. Belieferungsrechte	1.610.287,07	0,00	0,00	0,00	1.610.287,07	-700.564,48	0,00	0,00	0,00	-700.564,48	909.722,59	909.722,59
	11.768.388,14	0,00	-46.560,11	108.940,31	11.830.768,34	-9.799.156,38	-373.038,49	41.702,09	0,00	-10.130.492,78	1.700.275,56	1.969.231,76
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	94.279.705,31	925.531,13	-963.911,66	5.560.968,31	99.802.293,09	-65.280.436,77	-2.204.138,76	945.685,16	0,00	-66.538.890,37	33.263.402,72	28.999.268,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	302.560.123,05	10.566.347,75	-9.139.578,36	7.694.884,55	311.681.776,99	-197.051.931,83	-22.035.663,05	8.338.979,36	0,00	-210.748.615,52	100.933.161,47	105.508.191,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.109.873,95	353.375,00	-3.940.652,64	1.004.024,09	9.526.620,40	-9.335.587,90	-822.718,70	3.044.866,59	0,00	-7.113.440,01	2.413.180,39	2.774.286,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.742.250,07	20.270.928,94	-36.400,36	-14.368.817,26	50.607.961,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.607.961,39	44.742.250,07
	453.691.952,38	32.116.182,82	-14.080.543,02	-108.940,31	471.618.651,87	-271.667.956,50	-25.062.520,51	12.329.531,11	0,00	-284.400.945,90	187.217.705,97	182.023.995,88
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	159.070.746,43	0,00	0,00	0,00	159.070.746,43	-90.583.955,87	0,00	0,00	0,00	-90.583.955,87	68.486.790,56	68.486.790,56
	624.531.086,95	32.116.182,82	-14.127.103,13	0,00	642.520.166,64	-372.051.068,75	-25.435.559,00	12.371.233,20	0,00	-385.115.394,55	257.404.772,09	252.480.018,20

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.